

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 28. August 2018, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR.-EM. Thomas Pitterl
GR.-EM. Luca Patschg, BEd
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer
GR.-EM. Manuel Dellacher

Entschuldigt: GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GV. Harald Zeber-Idl

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Ankauf des Grundstückes 389 KG Unternußdorf
 - a) Genehmigung des Kaufvertrages
 - b) Genehmigung des Finanzierungsplanes
 - c) Genehmigung der Darlehensvergabe
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 281/3, 281/4, 281/5 und 281/6, alle KG Unternußdorf durch Umwidmung von Teilflächen von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 4) Erlassung eines Bebauungsplanes
 - a) im Bereich des Grundstückes 11/101 KG Obernußdorf
 - b) im Bereich des Grundstückes 408/2 KG Unternußdorf
Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 5) Wasserversorgungsanlage Jans/Wallensteiner; Projektvorstellung und Grundsatzbeschluss
- 6) Straßenbau Dolomitenblick; Auftragsvergabe Unterbauarbeiten

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates auf die Tagesordnung als neuer Punkt

- 7) Bericht Überprüfungsausschuss und Genehmigung Haushaltsüberschreitungen
- 8) Personalmaßnahmen
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und informiert zur Vertretung der entschuldigten Gemeinderäte GV Harald Zeber-Idl, Stephan Peuckert und Maria Peer durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Manuel Dellacher, Thomas Pitterl und Luca Patschg, BEd, der noch nicht angelobt ist. Nach dieser Information erfolgt durch den Bürgermeister die

Angelobung von
GR.-EM. Luca Patschg, BEd (NDG)

Nach erfolgter Angelobung stellt der Bürgermeister die Vollzähligkeit und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf seine Nachfrage erfolgt weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung.

Auf Wunsch des nicht anwesenden Obmannes des Überprüfungsausschusses GV. Harald Zeber-Idl soll der Bericht zur vergangenen Überprüfungsausschusssitzung, u.a. mit den vom Ausschuss vorgeprüften Haushaltsüberschreitungen, in der heutigen Gemeinderatsitzung behandelt werden. Der Bürgermeister stellt deshalb den Antrag folgenden Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen als neuen Punkt

7) Bericht des Überprüfungsausschusses und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 2) Ankauf des Grundstückes 389 KG Unternußdorf

Grundankauf:

Das Grundstück 389 KG Unternußdorf steht im Eigentum des Gemeindebürgers Dr. Franz Steiner. Es ist unbebaut, weist eine Fläche von 12.290 m² auf, liegt im Bauland (Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 TROG 2016) ein und ist unbelastet. Dr. Franz Steiner war schon längere Zeit bemüht, das Grundstück zu verkaufen, brachte es aber nie in einem Stück weg. Vor wenigen Wochen konnte nun Einigung mit Herrn Dr. Franz Steiner zum Kaufpreis erzielt und ein Preis von € 75,- pro m² abgesprochen werden.

Notar Dr. Hans-Peter Falkner wurde mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt, der nun vorliegt und für das Gesamtgrundstück einen Kaufpreis von € 921.750,- ausweist. Der Kaufpreis ist 3 Wochen nach Vorliegen der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung der mit dem Kaufvertrag in Zusammenhang stehenden Darlehensfinanzierung fällig und auf das Treuhandkonto des Notars anzuweisen.

Der Bürgermeister sieht für das angekaufte Gewerbegrundstück folgende Nutzungsmöglichkeiten:

- als Reserve für Gemeindezwecke (z.B. für Bauhof oder Fußballplatz, etc.)
- als Tauschgrund bei Gemeindevorhaben
- als Grundreserve für Betriebsansiedlungen (und zwar nach einer Parzellierung und einem Abverkauf von Teilflächen nach einer noch zu erstellenden Studie, wobei der Kaufpreis aufgrund der Kosten für die innere Erschließung der Flächen auf etwa € 90,- bis € 100,- pro m² angehoben werden müsste)

Finanzierungsplan:

Der Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

- Ausgaben:

Grundkauf	€	921.750,--
<u>Nebenkosten</u>	€	<u>78.250,--</u>
Gesamt:	€	1.000.000,--

- Einnahmen:

Fremdmittel/Darlehen: € 1.000.000,--

- Rückzahlung Fremdmittel/Darlehen:

Die Rückzahlung der Fremdmittel von € 1.000.000,-- erfolgt laut dem Tilgungsplan zum aufgenommenen Darlehen in 25 Jahren (2020 bis 2044), wobei bei einem Abverkauf von Teilflächen aus dem Kaufgrundstück 389 KG Unternußdorf innerhalb der Darlehenslaufzeit der Reinerlös aus einem solchen Abverkauf in die vorzeitige Darlehenstilgung fließt.

Finanzierung:

Zur Finanzierung des Grundkaufs durch die Gemeinde wurde von der Amtskasse eine Markterkundung bei sechs Bankinstituten vorgenommen.

Zum Transaktionsvolumen von € 1.000.000,-- haben Lienzer Sparkasse, Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten EG, Hypo Tirol Bank, Tirol AG und Unicredit Bank Austria AG angeboten und zwar zu einer Laufzeit von 20 und 25 Jahren, jeweils mit Fixzins und mit variablem Zins.

In der Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips erfolgte durch die Finanzbediensteten Hans Schmuck und Manuela Oberbichler nach eingehender Prüfung der Angebote die Empfehlung zur Vergabe des Darlehens für den zum Grundankauf erforderlichen Darlehensbetrag von € 1.000.000,-- an die Raika Lienzer Talboden, bei einer Laufzeit von 25 Jahren (= 300 Monate – Rückzahlungsbeginn 30.06.2020), einem Aufschlag von 0,44% bei Bindung an den Sechs-Monats-Euribor (Mindestzinssatz 0,0 %), einer Fälligkeit der Raten am 30.06. und 31.12. jeden Jahres, der spesenfreien Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung und bei Spesen/Gebühren von € 12,50 halbjährlich.

Ein Fixzins wurde laut Bürgermeister deshalb nicht gewählt, weil der Euribor derzeit so niedrig und durch Teilgrundverkäufe eine vorzeitige Tilgung des aufgenommenen Darlehens beabsichtigt ist. Da der derzeit bei -0,26% liegende Euribor in nächster Zeit aller Voraussicht nach steigen wird, wird im Angebot der Raika Lienzer Talboden trotz des beim Euribor verrechneten Mindest-Zinssatzes von 0,0 % (es wird kein negativer Zinssatz anerkannt) mit einem Aufschlag von 0,44 % die günstigste Darlehens-Finanzierungsvariante für den Ankauf des Gewerbegrundstückes 389 KG Unternußdorf durch die Gemeinde gesehen.

Die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips stellt sich wie folgt dar:

Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips¹
 nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und
 Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013

Gemeinde / Gemeindeverband: Nußdorf-Debant
Name Bediensteter A: Finanzverwalter Hans Schmuck
Name Bediensteter B: Manuela Oberbichler

Angaben zum **Finanzgeschäft** (bitte auswählen):

- Fremdfinanzierungsverpflichtung - Mittelbeschaffung
 Bewirtschaftung einer Finanzierungsverpflichtung
 Veranlagung von Geldmitteln

Transaktionsvolumen: EUR 1.000.000,--

Folgende Einrichtungen wurden zur Angebotslegung eingeladen (Institut A, B, C):

- 1) Lienzer Sparkasse, 9900 Lienz
- 2) Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, 9990 Nußdorf-Debant
- 3) DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, 9900 Lienz
- 4) Hypo Tirol Bank Tirol AG, 6020 Innsbruck
- 5) UniCredit Bank Austria AG, 9900 Lienz
- 6) Raiffeisenlandesbank Tirol, 9900 Lienz
(hat nicht angeboten!!!)

Folgende **Angebote** wurden gelegt

(Bezeichnung der Einrichtung, Auflistung der Produkte, Konditionen, Laufzeit):

Finanzierungsdarlehen für den Ankauf eines Grundstückes in Nußdorf-Debant
 bei einem inländischen Bankinstitut mit einem Darlehensbetrag von € 1.000.000,--

Lienzer Sparkasse

1) Variabel

- | | |
|------------------------|---|
| - Laufzeit: | 20 Jahre (240 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020) |
| - Aufschlag: | 0,65 % |
|
 | |
| - Laufzeit: | 25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020) |
| - Aufschlag: | 0,96 % |
| - Bindung: | 6-Monats-Euribor (mind. Zinssatz 0,0 %) |
| - Fälligkeit: | 30.06. und 31.12. |
| - Vorzeitige Rückzlg.: | spesenfrei möglich mit dreiwöchigen Kündigungsfrist |
| - Spesen/Gebühren: | keine |

2) Fixzinssatz

- | | |
|-------------|--|
| - Laufzeit: | 20 Jahre (240 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020) |
| - Zinssatz: | 1,93 % (nach 15 Jahren Umstellung auf Euribor + 0,65 % Aufschl.) |

¹ Dieses Formular steht für Gemeinden ab 2 000 Einwohner und Gemeindeverbände zur Verfügung.

- Laufzeit: 25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Zinssatz: 2,35 % (nach 15 Jahren Umstellung auf Euribor + 0,96 % Aufschl.)

Raiffeisenkasse Lienzer Talboden

1) Variabel

- Laufzeit: 20 Jahre (nicht angeboten!)
- Laufzeit: 25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Aufschlag: 0,44%
- Bindung: 6-Monats-Euribor (mind. Zinssatz 0,0 %)
- Fälligkeit: 30.06. und 31.12.
- Vorzeitige Rückzlg.: spesenfrei möglich
- Spesen/Gebühren: € 12,50 halbjährlich

2) Fixzinssatz

- Laufzeit: 20 Jahre (nicht angeboten!)
- Laufzeit: 25 Jahre (nicht angeboten!)

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

1) Variabel

- Laufzeit: 20 Jahre (240 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Aufschlag: 0,58 % (kein Mindestzinssatz - ergibt dzt. Zinssatz v. 0,3193 %)
- Laufzeit: 25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Aufschlag: 0,58 % (kein Mindestzinssatz - ergibt dzt. Zinssatz v. 0,3186 %)
- Bindung: 6-Monats-Euribor (dzt. - 0,269 %)
- Fälligkeit: 30.06. und 31.12.
- Vorzeitige Rückzlg.: spesenfrei jederzeit möglich
- Spesen/Gebühren: € 500,-- einmalig

2) Fixzinssatz

- Laufzeit: 20 Jahre (nicht angeboten!)
- Laufzeit: 25 Jahre (nicht angeboten!)

Hypo Tirol Bank AG

1) Variabel

- Laufzeit: 20 Jahre (240 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Aufschlag: 0,47 % (mind. Zinssatz 0,0 %)
- bzw. alternativ
- Aufschlag: 0,47 % (kein Mindestzinssatz - ergibt dzt. Zinssatz v. 0,3355 %)
- Bindung: 6-Monats-Euribor (dzt. - 0,269 %)

- Laufzeit:	25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Aufschlag: bzw. alternativ	0,59 % (mind. Zinssatz 0,0 %)
- Aufschlag:	0,59 % (kein Mindestzinssatz - ergibt dzt. Zinssatz v. 0,321 %)
- Bindung:	6-Monats-Euribor (dzt. - 0,269 %)
- Fälligkeit:	30.06. und 31.12.
- Vorzeitige Rückzlg.:	spesenfrei möglich mit dreiwöchiger Kündigungsfrist
- Spesen/Gebühren:	Bearbeitungsgebühr keine, Kontoführungsgebühr € 24,66 halbj.
2) Fixzinssatz	
- Laufzeit:	20 Jahre (240 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Zinssatz:	1,762 % (f. 20,25 Jahre)
- Laufzeit:	25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Zinssatz:	1,925 % (f. 20,25 Jahre)
Bank Austria UniCredit	
1) Variabel	
- Laufzeit:	20 Jahre (240 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Aufschlag:	0,49 % (mind. Zinssatz 0,0 %)
- Laufzeit:	25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Aufschlag:	0,49 % (mind. Zinssatz 0,0 %)
- Bindung:	6-Monats-Euribor
- Fälligkeit:	30.06. und 31.12.
- Vorzeitige Rückzlg.:	spesenfrei möglich mit 1-monatiger Kündigungsfrist
- Spesen/Gebühren:	keine
2) Fixzinssatz	
- Laufzeit:	20 Jahre (240 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Zinssatz:	1,810 %
- Laufzeit:	25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Zinssatz:	1,910 %

Nach unabhängiger Prüfung der angeführten Angebote wird folgende einvernehmliche **Empfehlung** an das für den Abschluss zuständige Organ abgegeben:

Nach Vorliegen von 5 verschiedenen Angeboten und eingehender Prüfung der Ausschreibungsunterlagen wird von Finanzverwalter und der weiteren Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung, Manuela Oberbichler, nachfolgende Empfehlung zur Vergabe des Darlehens an den Gemeinderat weitergeleitet:

Für den Grundankauf ergibt sich ein erforderlicher Darlehensbetrag in Höhe von € 1.000.000,--, wobei von der Aufnahme eines Darlehens mit einem Fixzinssatz aufgrund der geplanten Rückzahlungsmodalitäten abgesehen werden soll.

Die Vergabe des Darlehens in der festgesetzten Höhe soll mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Raiffeisenkasse Lienzer Talboden in Nußdorf-Debant zu folgenden Konditionen erfolgen:

- Laufzeit: 25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Aufschlag: 0,44%
- Bindung: 6-Monats-Euribor (mind. Zinssatz 0,0 %)
- Fälligkeit: 30.06. und 31.12.
- Vorzeitige Rückzlg.: spesenfrei möglich
- Spesen/Gebühren: € 12,50 halbjährlich

Begründung für die getroffene Empfehlung:

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister ist beabsichtigt, den Darlehensbetrag für den Grundankauf durch laufende Erlöse nach erfolgten Grundverkäufen (es sind bereits einige Interessenten vorhanden) vor Ablauf der Laufzeit spätestens in den nächsten 5 Jahren zu tilgen.

Deshalb erscheint es günstiger, die Fremdmittel bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden aufzunehmen, obwohl die Differenz beim Zinssatz zum jetzigen Zeitpunkt 0,14 %-Punkte zur DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG beträgt und die Raika im Vergleich zur Dolomiten-Bank einen Mindest-Zinssatz von 0,0 % verrechnet.

Nach eingeholten Informationen bei diversen Bankfachleuten wird angenommen, dass diese Variante der Gemeinde bei der geplanten vorzeitigen Darlehensrückzahlung günstiger kommen wird, da sich der 6-Monats-Euribor doch Richtung "0" bzw. ins "Plus" bewegen wird und sohin die Raika den günstigeren Zinssatz anbietet.

Somit wird aus wirtschaftlichen, aber auch aus verwaltungsökonomischen Gründen die Vergabe des Darlehens an das ortsansässige Bankinstitut empfohlen.

Nußdorf-Debant, 27.08.2018

Ort, Datum


Unterschrift Bediensteter A


Unterschrift Bediensteter B

Nach diesen Ausführungen bittet der Bürgermeister um allgemeine Diskussion:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister die Anträge laut Tagesordnung und lässt darüber abstimmen:

a) Genehmigung des Kaufvertrages:

Der Bürgermeister beantragt, dem vorliegenden, von Notar Dr. Hans-Peter Falkner mit der Aktenzahl 5340/Dr.F/N erstellten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Käuferin und Dr. Franz Steiner, Nußdorf 31, 9990 Nußdorf-Debant als Verkäufer des Gewerbegrundstückes 389 KG Unternußdorf mit dem Flächenausmaß von 12.290 m² die Zustimmung zu erteilen, wobei für das Grundstück ein Kaufpreis von € 75,-- pro m², das sind gesamt € 921.750,-- vereinbart

ist und die Zahlung dieses Kaufpreises innerhalb von drei Wochen nach Vorliegen der von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zügig einzuholenden gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kaufvertrages bzw. der damit zusammenhängenden Darlehensfinanzierung zu erfolgen hat. Die Immobilienertragssteuer trägt der Verkäufer laut dem Kaufvertrag zur Gänze aus Eigenem.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) Genehmigung des Finanzierungsplanes:

Der Bürgermeister verweist zum Finanzierungsplan beim Ankauf des Gewerbegrundstückes 389 KG Unternußdorf auf seine diesbezüglichen Ausführungen von vorhin und stellt den Antrag, folgendem Finanzierungsplan die Zustimmung zu erteilen:

Finanzierungsplan:

Ausgaben:

Grundkauf	€	921.750,--
Nebenkosten	€	78.250,--
Gesamt:	€	1.000.000,--

Einnahmen:

Fremdmittel/Darlehen: € 1.000.000,--

Rückzahlung Fremdmittel/Darlehen:

Die Rückzahlung der Fremdmittel von € 1.000.000,-- erfolgt laut Tilgungsplan zum aufgenommenen Darlehen in 25 Jahren (2020 bis 2044), wobei bei einem Abverkauf von Teilflächen aus dem Kaufgrundstück 389 KG Unternußdorf innerhalb der Darlehenslaufzeit der Reinerlös aus einem solchen Abverkauf in die vorzeitige Darlehenstilgung fließt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

c) Genehmigung der Darlehensvergabe

Der Bürgermeister beantragt für den Ankauf des Grundstückes 389 KG Unternußdorf von Dr. Franz Steiner nach Maßgabe des zu Punkt 2b) beschlossenen Finanzierungsplanes ein Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,-- aufzunehmen und zwar - entsprechend der von den 2 Bediensteten der Finanzverwaltung erstellten „Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips (§ 9 des Gesetzes über risikoaverse Finanzgebarung)“ und der darin enthaltenen Empfehlung - bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden in 9990 Nußdorf-Debant zu nachfolgenden Konditionen:

- Laufzeit: 25 Jahre (300 Monate - Rückzahlungsbeginn 30.06.2020)
- Aufschlag: 0,44%
- Bindung: 6-Monats-Euribor (mind. Zinssatz 0,0 %)

- Fälligkeit: 30.06. und 31.12.
- Vorzeitige Rückzlg.: spesenfrei möglich
- Spesen/Gebühren: € 12,50 halbjährlich

Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgt mit einer derzeitigen Halbjahres-Rate von € 21.171,25 (Jahresrate € 42.342,50), wobei bei einem Abverkauf von Teilflächen aus dem Kaufgrundstück 389 KG Unternußdorf innerhalb der Darlehenslaufzeit der Reinerlös aus einem solchen Abverkauf in die vorzeitige Darlehenstilgung fließt.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

GV. Verena Nußbaumer hat wegen selbsterklärter Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt an der Abstimmung nicht teilgenommen (Bankangestellte eines Anbieters).

Zu Punkt 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 281/3, 281/4, 281/5 und 281/6, alle KG Unternußdorf durch Umwidmung von Teilflächen von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016;
Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Der Bürgermeister schildert, dass aufgrund der „Wartschenbachereignisse“ der Jahre 1995 und 1997 in der Wartschensiedlung beidseits des Bachlaufs eine herzförmige rote Wildbachzone festgelegt und die in ihrem Bereich einliegenden Flächen bei der Erlassung des neuen Gesamtflächenwidmungsplanes im Jahr 2005 in Freiland rückgewidmet wurden. Seit dieser Rückwidmung liegen die Grundstücke 281/3, 281/4, 281/5 und 281/6, alle KG Unternußdorf, teils im Freiland gemäß § 41 TROG 2016 und – gemäß der vorher bestandenen Widmung – teils im Bauland/Wohngebiet gemäß § 38/1 TROG 2016 ein, sodass bei ihnen für die baubehördliche Bewilligung von Maßnahmen eine einheitliche Bauplatzwidmung fehlt.

Mag. Werner Stolzlechner und seine Ehefrau Christine Stolzlechner haben im Juni 2018 als Eigentümer des Grundstückes 281/3 KG Unternußdorf mit schriftlicher Eingabe das Ansuchen gestellt, die 2005 rückgewidmeten Teile ihres Grundstückes wieder in Bauland/Wohngebiet zu widmen, zumal die Flächen aufgrund der in der Zwischenzeit am Wartschenbach vorgenommenen Verbauungsmaßnahmen mit dem neuen Gefahrenzonenplan Nußdorf-Debant 2016 aus der roten Gefahrenzone herausgenommen wurden. Nach Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung wollen sie den Bauplatz verkaufen und ihn so einer Bebauung zugänglich machen. Da für die bereits bebauten Nachbargrundstücke 281/4, 281/5 und 281/6, alle KG Unternußdorf, gleiches gilt und die genannten Grundstücke jetzt nicht nur außerhalb der roten Gefahrenzone, sondern auch außerhalb einer gelben Gefahrenzone liegen, schlägt der Bürgermeister vor, alle genannten Grundstücke wieder zur Gänze in Bauland/Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 zu widmen und der Empfehlung von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter in seiner Stellungnahme vom 23.07.2018 zu diesem Widmungsvorhaben (GZl. 2256ruv/18), nachzukommen. Ein von der Wildbach entlang der Lienzerstraße ausgewiesener blauer Vorbehaltsbereich hat keine Sicherheitsrelevanz und betrifft lediglich die in der Lienzerstraße einliegende Dorfbachverrohrung. Der Bürgermeister verweist dazu auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung mit Mail vom 18.06.2018. Dass dieser blaue Vorbehaltsbereich auf den Grundstücken 281/4 und 281/5, beide KG Unternußdorf, künftig frei von einer Bebauung bleibt, wird von der Baubehörde überwacht und umgesetzt.

Nachdem zum gegenständlichen Widmungsvorhaben keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 281/3, 281/4, 281/5 und 281/6, alle KG Unternußdorf, vom 20.07.2018, Planungs-Nr. 719-2018-00003, mit der im Bereich der Grundstücke 281/3, 281/4, 281/5 und 281/6, alle KG

Unternußdorf, Teilflächen dieser Grundstücke von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Bauland/Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 (entsprechend den Ausführungen des eFWP) umgewidmet werden, gemäß § 71 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und

- b) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 281/3, 281/4, 281/5 und 281/6, alle KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser (Änderungs-)Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Erlassung eines Bebauungsplanes

A) im Bereich der Grundstücke 11/101 KG Obernußdorf

Corinna Anderle plant gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten Mario Waldhuber durch einen Ausbau beim Wohnhaus ihres Vaters Karl Anderle auf Grundstück 11/101 KG Obernußdorf dort eine zweite Wohneinheit zu schaffen. Im Zuge der Vorprüfung des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass dabei die Mindestabstände gemäß Tiroler Bauordnung 2018 (0,6 TBO) zu den nördlich angrenzenden Grundstücken 11/95 und 11/96 nicht eingehalten werden können. Da für die Grundstücke der nördlichen Nachbarn Ing. Hubert Stotter und Ewald Salcher bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit den Mindestabständen 0,4 TBO besteht, soll zur Ermöglichung des Ausbaus und damit einer Nachverdichtung auf Grundstück 11/101 KG Obernußdorf für dieses Grundstück ein Bebauungsplan mit verkürzten Abständen lt. TBO und für die Garagenanlage eine Höhenlage erlassen werden. Zur Wahrung der Nachbarinteressen wird der oberste Gebäudepunkt mit 679,50 m ü.A. festgelegt.

Der Bürgermeister trägt zur beabsichtigten Neuerlassung des Bebauungsplanes beim Grundstück 11/101 KG Obernußdorf die von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter verfasste Stellungnahme vom 02.08.2018 (GZl. 2283ruv/18) vor.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen im Gemeinderat sind, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 11/101 KG Obernußdorf mit der GZl. 2283ruv/2018, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 11/101 KG Obernußdorf zu fassen, wobei dieser Erlassungs-(Beschluss) jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

B) im Bereich des Grundstückes 408/2 KG Unternußdorf

Der heimische Unternehmer Ing. Alexander Leitner hat kürzlich vom SOS-Kinderdorf das Grundstück 408/2 KG Unternußdorf erworben. Dieses Grundstück stand seinerzeit im Eigentum der Hofstelle vlg. Rainitzer, wurde zu Tauschzwecken an Herrn Gidi Pirkner verkauft, von diesem an eine Dame aus Oberösterreich weitergegeben und von dieser als Schenkung dem SOS-Kinderdorf vermacht. Es war aber stets als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet und für eine Betriebsansiedelung vorgesehen.

Um eine geordnete Bebauung des Gewerbegrundstücks 408/2 KG Unternußdorf sicherzustellen und den Vorgaben aus dem fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzept zu entsprechen (Entwicklungsstempel G07: „Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanerlassung“), soll ein Bebauungsplan erlassen werden. Aufgrund einer entsprechenden Auflage des BBA Lienz, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 06.08.2018, GZl. BBALZ-332/700/27, wird zum angrenzenden Wartschenbach-Unterlauf hin wegen der Bachräumung eine Baugrenzlinie im Abstand von 5,0 m ab Böschungsoberkante festgelegt.

Neben den übrigen Festlegungen trägt der Bürgermeister weiters die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 24.08.2018 (GZl. 2289ruv/18) vor.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen im Gemeinderat sind, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 408/2 KG Unternußdorf mit der GZl. 2289ruv/2018, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 408/2 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Erlassungs-(Beschluss) jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Wasserversorgungsanlage Jans/Wallensteiner; Projektvorstellung und Grundsatzbeschluss

Seit einem negativen Wasserbefund im Mai 2018 kann die im Einzugsbereich des Dorfbachs eingelegene Privatquelle der Familie Jans nicht mehr zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Betroffen sind von dem von der Gemeinde als Sanitätsbehörde ausgesprochenen Nutzungsverbot neben dem Nußbaumerhof noch die Wohnhäuser Wallensteiner, Jans-Perfler und Dr. Rumpler.

Für den Nußbaumerhof und für das angrenzende Wohnhaus von Peter Wallensteiner wurde umgehend eine provisorische Trinkwasser-Pumpleitung ab dem Hochbehälter hergestellt. Die Wohnhäuser Jans-Perfler und Dr. Rumpler besitzen bereits einen Anschluss an die Gemeindewasserleitung und konnten darüber ihre Versorgung sicherstellen. Da sich mittlerweile bei der Wasserqualität der Privatquelle Jans keine Verbesserung ergeben hat und die oberirdisch verlegte Trinkwasserleitung des Provisoriums bis zum Winter durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden muss, wurde nach einer Trassenbegehung Dipl.-Ing. Harald Sint vom Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Lienz mit der Ausarbeitung eines

dauerhaften Ersatzwasserprojektes beauftragt. Die beiden neben der Gemeinde von der Trassenführung der neuen Trinkwasserleitung betroffenen Grundeigentümer, das sind Albert Jans und Manuel Mair vom Zwieslingerhof, haben der dafür erforderlichen Benützung ihrer Grundstücke bereits zugestimmt, wobei Manuel Mair von Albert Jans im Gegenzug das Recht eingeräumt bekommt, die Kanalerschließung des Zwieslingerhofes über ein Grundstück des Nußbaumerhofes zu führen.

Die Kosten des beschriebenen Ersatzwasserprojektes (unterirdisch verlegte Pumpwasserleitung ab dem Hochbehälter der Gemeinde Richtung Nußbaumerhof und zum Wohnhaus Wallensteiner Peter) sind noch nicht zur Gänze ermittelt. Zu bedenken ist, dass die Wildbachverbauung durch Kostenübernahme bei diversen Baggerstunden finanziell mithelfen wird und Albert Jans für den Nußbaumerhof sowie Peter Wallensteiner für sein Wohnhaus entsprechende Anschlussgebühren an die Gemeinde zu leisten haben.

Nach einer kurzen Schilderung der Trassenführung und mit dem Hinweis darauf, dass noch keine wirklich belastbaren Zahlen zu den Gesamtkosten des Ersatzwasserprojektes vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge in einem Grundsatzbeschluss obigem Ersatzwasserprojekt für die Hofstelle Jans vlg. Nußbaumer und das Wohnhaus Peter Wallensteiner mit einer Ausführung noch vor Winterbeginn 2018/19 die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler hat sich als Schwester von Albert Jans selbst für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 6) Straßenbau Dolomitenblick; Auftragsvergabe Unterbauarbeiten

Da bei der neuen Wohnsiedlung Dolomitenblick noch nicht alle Bauvorhaben abgeschlossen sind, soll die Herstellung der Asphaltdecke sowie der technischen Versickerung der Oberflächenwässer bei der Zufahrt erst 2019 hergestellt werden.

Bereits 2018 ausgeführt werden sollen jedoch im oberen Abschnitt der Zufahrtsstraße Dolomitenblick die Unterbauarbeiten, die im östlichen Abschnitt bereits 2017 ausgeführt wurden. Beauftragt werden soll nach Meinung des Bürgermeisters die Firma Dietrich und zwar zu den Angebotskonditionen 2016/17, somit zum Preis von insgesamt € 12.470,40 brutto.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Firma Dietrich, nach Maßgabe ihres Angebotes vom 14.08.2018, mit der Herstellung des restlichen Unterbaues bei der Weganlage „Zufahrt Dolomitenblick“ zu den Einheitspreisen 2016/17 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 12.470,40 brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

612-002029 Rest lt. VA 20.400,--

Zu Punkt 7) Bericht Überprüfungsausschuss und Genehmigung Haushaltsüberschreitungen

a) Bericht

Auf Wunsch des für die Sitzung entschuldigten Obmannes GV. Harald Zeber-Idl trägt Obmann-Stellvertreter GR. Frank Longo die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 04/2018 über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 16.08.2018 vor.

Demnach hat die Kassenbestandsaufnahme bei einem Kassenstand von - € 765.472,10 Kassenübereinstimmung ergeben, die Stundenaufzeichnungen (Bauhof, Hausmeister) wurden als vollständig

festgestellt und ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen, die Überschreitungsliste für den Zeitraum 02.01. bis 03.08.2018 wurde kontrolliert, besprochen und dem Gemeinderat empfohlen, die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 124.614,- in der nächsten Gemeinderatssitzung zu genehmigen und die Belegprüfung ergab keine Mängel.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Vortrag und geht über zu Punkt

b) Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2018

Die vom Prüfungsausschuss kontrollierte Überschreitungsliste weist im Zeitraum 02.01.2018 bis 03.08.2018 noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in der Höhe von € 124.640,- auf. Die notwendigen Bedeckungen sind durch Einsparungen und durch Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag bedeckt.

Über Ersuchen von GR. Sebastian Lackner trägt der Bürgermeister die größeren Posten der Überschreitungsliste vor und erklärt diese. Sodann beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge die noch nicht bewilligten Überschreitungen des Zeitraumes 02.01.2018 bis 03.08.2018 in der Höhe von € 124.640,- nach Maßgabe der dazu vorliegenden Überschreitungsliste sowie mit den in der Überschreitungsliste angeführten und nachstehend aufgezählten Bedeckungen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 8).

Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt:

A) Kindergarten Debant

Befristete Anstellung der Kindergarten-Stützkraft Martina Lenzhofer, ab 05.09.2018, in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das ist ein Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, befristet auf das Kindergartenjahr 2018/19, das ist bis 05.07.2019, eingestuft in das Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe „d“ und in die Entlohnungsstufe laut dem Vorrückungstichtag.

B) Volksschule Debant

Befristete Anstellung der Reinigungskraft Melanie Pucher, ab 03.09.2018, in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das ist ein Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, befristet auf ein Jahr, das ist bis 02.09.2019, eingestuft in das Entlohnungsschema II (Arbeitnehmerinnen), Entlohnungsgruppe p5 und in die Entlohnungsstufe laut dem Vorrückungstichtag 01.03.2014.

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

A) Berichte des Bürgermeisters

a) Asphaltierung Untere Aguntstraße

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landesprüfstelle von den auftraggebenden Gemeinden Nußdorf-Debant und Dölsach gebeten wurde, die von der Firma PORR im heurigen Sommer in der Unteren Aguntstraße vorgenommene Asphaltierung zu untersuchen. Es geht dabei um Gesamtkosten in der Höhe von € 70.000,--. Vermutlich wurde eine zu kleine Walze verwendet und dadurch eine zu geringe Verdichtung erzielt. Bezahlt wurde bisher nichts. Die von den Gemeinden zu übernehmenden Kosten werden sich nach dem Prüfergebnis richten. Diese Information des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

b) Finanzamtprüfung

Im heurigen Sommer hat das Finanzamt in der Gemeinde eine Kommunalsteuerprüfung, Lohnsteuerprüfung und Sozialversicherungsprüfung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 vorgenommen. Nachzuzahlen sind von der Gemeinde laut dieser Prüfung rund € 6.000,--. Grund dafür sind vor allem diverse pauschal ausgezahlte Entschädigungen, die ebenso wie der Schadenersatz bei einem Dienstunfall mit Privat-Pkw über das Lohnkonto des Dienstnehmers zu bezahlen gewesen wären. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

B) Anfragen GR. Sebastian Lackner

a) Bödenweg

Der über die sogenannten Böden führende Kirchsteigweg wird in den letzten Jahren durch den Ackerbau der anrainenden Landwirte immer schmaler. Der Bürgermeister erklärt dies mit einer schlechten Stimmung der Landwirte wegen der dort oft freilaufenden Hunde, die in ihre dortigen Felder koten. Er will mit den Landwirten zur Wegbreite reden.

b) Doppelspuriger Ausbau Glockner-Kreisverkehr

GR. Sebastian Lackner glaubt, dass der Kreisverkehr deutlich rascher hätte gebaut werden können, wenn dafür etwas mehr finanzielle Mittel eingesetzt worden wären. Dem hält der Bürgermeister entgegen, dass der Landesstraßenverwaltung vom Land zur Verfügung gestellte Budgetmittel ohne Nacht- bzw. Wochenendarbeit berechnet sind. Das Baubezirksamt sei aber bemüht gewesen, im Rahmen der Möglichkeiten die Abwicklung der Baustelle zu beschleunigen. Voraussichtlich werden die Arbeiten daher nicht erst im November 2018, sondern bereits Ende September 2018 abgeschlossen sein.

Über Anfrage von GR. Verena Singer erklärt der Bürgermeister, die Herstellung eines Schutzweges samt Gehsteig über den doppelspurigen Kreisverkehr aus der Bürgerau sei Sache der Stadtgemeinde Lienz. Die entlang der Bundesstraße gelegenen Fachmärkte seien entsprechend großzügig mit Pkw-Stellplätzen ausgestattet und eigentlich als Geschäfte genehmigt, wo man mit dem Auto hinfährt.

c) Breitbandausbau – mangelhafte Asphaltierung

Auf Hinweis von GR. Sebastian Lackner bestätigt der Bürgermeister, dass etliche von der PORR im Zuge des Breitbandausbaus erstellte Asphaltierungen mangelhaft sind und von ihm so nicht abgenommen werden. GR. Sebastian Lackner nimmt dies zur Kenntnis.

C) Straßenbeleuchtung Lienznerstraße

Auf Anfrage von GV. Verena Nußbaumer informiert der Bürgermeister, dass die Straßenbeleuchtung von der Liebherr-Kreuzung bis zum Nußdorfer Ortseingang seit wenigen Tagen in Betrieb ist.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.30 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfüner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GR. Sebastian Lackner)

(GV. Verena Nußbaumer)